



Anmeldung Ihres schulpflichtigen Kindes (für das Schuljahr 2019/20)

Alle Kinder, die im Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 30. September 2013 geboren sind, werden am 1. August 2019 schulpflichtig.

Wenn Ihr Kind im kommenden Jahr schulpflichtig wird, ist es in der für Ihre Wohnanschrift **zuständigen Grundschule** anzumelden, auch wenn Sie beabsichtigen, dass Ihr Kind eine Schule in freier Trägerschaft (genehmigte Ersatzschule bzw. anerkannte Privatschule) besuchen soll.

Für die Organisation des neuen Schuljahres ist es **unbedingt** erforderlich, dass die Anmeldung Ihres Kindes in der Zeit **von Mittwoch 4. Oktober bis Dienstag 17. Oktober 2017 zwischen 8:00 Uhr und 12:00 Uhr** an der zuständigen Grundschule erfolgt.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen mit:

Ihre eigenen Personalpapiere
Geburtsurkunde des Kindes
sonstige Personalpapiere Ihres Kindes

Den Termin für die schulärztliche Untersuchung Ihres Kindes beim Kinder- und Jugendgesundheitsdienst erhalten Sie bei der Anmeldung in der Grundschule. Es wird gebeten, diesen Untersuchungstermin unbedingt einzuhalten, da erst nach Vorliegen des Untersuchungsergebnisses das Einschulungsverfahren für Ihr Kind weitergeführt werden kann.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass Sie sowohl zur Schulanmeldung als auch zur schulärztlichen Untersuchung Ihres Kindes gesetzlich verpflichtet sind.